ÖKO.ZERT.

Zertifizierter
Entsorgungsfachbetrieb
nach § 56 KrWG

Zertifikats-Nr.: ÖZ-098

B & P Kompostierung und Umweltservice GmbH
98617 Meiningen OT Walldorf

Das Unternehmen erfüllt für die in dem rechtsgültigen Überwachungszertifikat nach Anlage 3 EfbV genannten Standorte, Tätigkeiten, Verfahren und Abfallarten die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung.

Lagern • Behandeln • Verwerten

Das Überwachungszertifikat ist gültig bis 26.04.2024

Dipl.-Phys. Michael Rieth
Geschäftsführer/Sachverständiger

ÖKO.ZERT.
Rieth & Eckardt GbR
Technische Überwachungsorganisation für Entsorgungsfachbetriebe
Altenhofer Straße 13a | 16227 Eberswalde

Dipl.-Ing. Michael Eckardt
Geschäftsführer/Sachverständiger

Eberswalde, den 14.11.2022

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: ÖKO.ZERT. Rieth & Eckardt GbR

1.2 Straße: Altenhofer Straße 13 A

1.3 Staat: DE Bundesland: BB

Postleitzahl: 16227

Ort: Eberswalde

ÖKO.ZERT.
Rieth & Eckardt GbR
Technische Überwachungsorganisation für Entsorgungsfachbetriebe

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): ÖZ-098

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT005000225008

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n).

3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)

3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)

3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 26.04.2024

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: **B & P Kompostierung und Umweltservice GmbH**

4.2 Straße: Spitalstraße 4

4.3 Staat: DE Bundesland: TH

Postleitzahl: 98617 Ort: Meiningen OT Walldorf

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 305472 Registergericht: Jena

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

6. Prüfungsdatum:
27.10.2022

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Dipl.-Phys Rieth Vorname: Michael

7.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

8. Ausstellungsdatum:
14.11.2022

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Dipl.-Ing. Eckardt Vorname: Michael

9.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

Anlage 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT005000225008 / ÖZ-098
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **B & P Kompostierung und Umweltservice GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **B & P Kompostierung und Umweltservice GmbH - Kompostierungsanlage**
1.2 Straße: Kniebreche 46
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 98617 Ort: Meiningen OT Walldorf

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R66B001336
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R66B001336
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R66B001336
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☒
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostierungsanlage (20.000 t/a) Herhoff-Kompostierungsbox.... (BGK-Baumuster Nr. 1.2 Biodegma),
Anlage gem. Nr. 8.5.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	beschränkt auf: Spelze, Spelzen- und Getreidestaub, Futtermittelabfälle
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	beschränkt auf: Rinden, Holz, Holzreste
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020401	Rübenerde	Einsatz nur als Zuschlagstoff für Fertigkompost
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	beschränkt auf: überlagerte Lebensmittel, Teigabfälle (beides aus der Back- und Süßwarenherstellung)
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	siehe separates Beiblatt
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Getränkeherstellung
030101	Rinden- und Korkabfälle	siehe separates Beiblatt
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	siehe separates Beiblatt
030301	Rinden- und Holzabfälle	siehe separates Beiblatt
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	siehe separates Beiblatt
150103	Verpackungen aus Holz	siehe separates Beiblatt
170201	Holz	siehe separates Beiblatt
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	siehe separates Beiblatt
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	siehe separates Beiblatt
190801	Sieb- und Rechenrückstände	siehe separates Beiblatt
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	siehe separates Beiblatt
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	siehe separates Beiblatt
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	siehe separates Beiblatt
200201	biologisch abbaubare Abfälle	siehe separates Beiblatt
200202	Boden und Steine	Einsatz nur als Zuschlagstoff für Fertigkompost
200301	gemischte Siedlungsabfälle	siehe separates Beiblatt
200302	Marktabfälle	siehe separates Beiblatt

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT005000225008 / ÖZ-098

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020301	beschränkt auf: sonstige schlammförmige Nahrungsmittelabfälle, Stärkeschlamm Verwertung nur, soweit nicht mit Abwasser oder Schlämmen aus anderen Herkünften vermischt.
020304	beschränkt auf: überlagerte Nahrungsmittel Rückstände aus Konservenfabrikation, überlagerte Genussmittel, Tabakstaub, -grus, -rippen, -schlamm, Zigarettenfehlchargen, Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee und Kakao, Ölsaatenrückstände
020701	beschränkt auf: verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen (Kieselgur), Aktiverden, Aktivkohle (alles aus der Herstellung von alkoholischen Getränken)
030101	beschränkt auf Rinden, außer Rinden von Bäumen und Sträuchern von Straßenrändern, es sei denn, es ist durch Untersuchungen festgestellt worden, dass die in der BioAbfV genannten Schwermetallgehalte nicht überschritten werden
030105	beschränkt auf Sägemehl, Sägespäne und Holzwolle aus naturbelassenem, unbehandeltem Holz aus dem Bereich der Holzverarbeitung
030301	beschränkt auf Rinden, außer Rinden von Bäumen und Sträuchern von Straßenrändern, es sei denn, es ist durch Untersuchungen festgestellt worden, dass die in der BioAbfV genannten Schwermetallgehalte nicht überschritten werden
030310	beschränkt auf: Faser- und Papierschlamm und maximal 500 t/a Bei Aufbringung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden: Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 BioAbfV erforderlich
150103	Bei Aufbringung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden: Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 BioAbfV erforderlich
170201	Bei Aufbringung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden: Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 BioAbfV erforderlich
190501	beschränkt auf: Holz aus Siebüberlauf Die Annahme zur Kompostierung ist gemäß § 6 Abs. 2 der BioAbfV nur mit Ausnahmegenehmigung des ThLVwA möglich.
190503	Siebüberläufe mit nicht mehr als 20% Störstoffen, nur bei Vorliegen einer Ausnahmegenehmigung durch ThürLVwA
190801	Die Annahme zur Kompostierung ist gemäß § 6 Abs. 2 der BioAbfV nur mit Ausnahmegenehmigung des ThLVwA möglich.
191212	Die Annahme zur Kompostierung ist gemäß § 6 Abs. 2 der BioAbfV nur mit Ausnahmegenehmigung des ThLVwA möglich.
200108	gertennt gesammelte Fraktionen, ausgenommen Frittieröl und Küchenabfälle aus Kantinen sowie ausgenommen gewerbliche Abfälle
200138	Bei Aufbringung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden: Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 BioAbfV erforderlich
200201	beschränkt auf Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle, Gehölzrodungsrückstände, pflanzliche Bestandteile des Treibsels (Treibgutes), Grün- und Strauchschnitt von Straßenrändern oder von Industriestandorten sowie pflanzliche Bestandteile des Treibsels (Treibgutes) dürfen nur dann einer Verwertung nach BioAbfV zugeführt werden, wenn durch Untersuchungen festgestellt worden ist, dass die in der BioAbfV genannten Schwermetallgehalte nicht überschritten werden.
200301	beschränkt auf: getrennt erfasste Bioabfälle (Biotonne), dürfen nach § 7 Abs. 1 BioAbfV nicht auf Dauergrünlandflächen ausgebracht werden, auch nicht als Bestandteil eines Gemisches oder in behandelter Form
200302	beschränkt auf die biologisch abbaubare Fraktion der Marktabfälle, Verwertung nur, sofern die Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes dem nicht entgegenstehen

Anlage 2 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT005000225008 / ÖZ-098
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **B & P Kompostierung und Umweltservice GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **B & P Kompostierung und Umweltservice GmbH - Anlage zur Lagerung und sonstigen Behandlung ngA**
1.2 Straße: Kniebreche 46
1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 98617 Ort: Meiningen OT Walldorf

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R66B001336
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: R66B001336
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

mechanische Aufbereitung durch Shreddern und Sieben mit einer Durchsatzleistung von 7.500 t/a, einschl. Ein- und Ausgangslager mit einer Gesamtlagerkapazität von 600 t, davon 200 t Altholz und 400 t Grünschnitt und Siebreste,
Anlage gem. Nr. 8.11.2.4 (V) und 8.12.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
150103	Verpackungen aus Holz	
170201	Holz	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	